



Mitgliedsbeiträge

| Art der Mitgliedschaft | Status | Grundbeitrag | Treuerabatt nach 5 Jahren | Beitrag ab dem 6. Jahr |
|---|-------------|--------------|---------------------------|------------------------|
| Schnuppermitgliedschaft | Erwachsener | 80,00 € | - | - |
| | Kind | 40,00 € | - | - |
| Einzelmitgliedschaft | aktiv: | 170,00 € | 15,00 € | 155,00 € |
| | passiv: | 50,00 € | - | 50,00 € |
| Familienmitgliedschaft | aktiv: | 270,00 € | 40,00 € | 230,00 € |
| | passiv: | 50,00 € | - | 50,00 € |
| Kinder und Jugendliche bis zu dem Kalenderjahr in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden | aktiv: | 75,00 € | - | 75,00 € |
| | passiv: | 50,00 € | - | 50,00 € |
| Auszubildende, Studenten, Schüler ab dem 18. Lebensjahr (Max. bis zum Kalenderjahr in dem sie das 27. Lebensjahr vollenden) | aktiv: | 75,00 € | - | 75,00 € |
| | passiv: | 50,00 € | - | 50,00 € |
| Gästekarte | | 6,00 € | | |

Erläuterungen:

- 1.) Als Familienmitglieder gelten auch Paare in eheähnlicher Gemeinschaft.
- 2.) Eintritte können jederzeit rückwirkend zum Stichtag 01.01. durch schriftliche Erklärung erfolgen.
- 3.) Austritte können jederzeit zum Stichtag 31.12. durch schriftliche Erklärung vor Stichtagsablauf erfolgen.
- 4.) Der Wechsel von aktiv auf passiv kann jährlich zum Stichtag 31.12. durch schriftliche Erklärung vor Stichtagsablauf erfolgen. Der Wechsel von passiv auf aktiv ist jederzeit durch schriftliche Erklärung rückwirkend zum Stichtag 01.01. möglich.
- 5.) Eine Schnuppermitgliedschaft wird für das Folgejahr automaisch in eine aktive Mitgliedschaft überführt. Austritte können jederzeit zum Stichtag 31.12. durch schriftliche Erklärung vor Stichtagsablauf erfolgen.

Sonstiges:

Bewirtschaftung im Clubhaus

Aktive Mitglieder sollen sich ab dem Jahr, in dem sie ihr 18. Lebensjahr vollenden an der Bewirtschaftung des Clubhauses beteiligen. Befreit von der Bewirtschaftung des Clubhauses sind passive Mitglieder und aktive Mitglieder ab dem Kalenderjahr in dem sie ihr 70. Lebensjahr vollenden, sowie Mitglieder in ihrem ersten Mitgliedsjahr (Aktiv/Schnupper). Wird die Bewirtschaftung im Clubhaus nicht geleistet, fällt folgende Ausgleichszahlung an:

Nicht geleistete Bewirtschaftung im Clubhaus 150,00 €

Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder sollen ab dem Jahr, in dem sie ihr 16. Lebensjahr vollenden sechs Arbeitsstunden leisten. Befreit von den Arbeitsstunden sind passive Mitglieder und aktive Mitglieder ab dem Kalenderjahr in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, sowie Mitglieder in ihrem ersten Mitgliedsjahr (Aktiv/Schnupper). Wird der Arbeitsdienst nicht geleistet, fällt folgende Ausgleichszahlung an:

Je nicht abgeleiteter Arbeitsstunde Erwachsene 10,00 €
 Je nicht abgeleiteter Arbeitsstunde Jugendliche 5,00 €
 inkl. dem Kalenderjahr in dem sie ihr 18. Lebensjahr vollenden

Beitrag Platzsanierung (Temporärer Baustein)

In der Wintersaion 2018/2019 mussten alle vier Tennisplätze grundsaniert werden. Hierzu hat der Verein einen Kredit aufnehmen müssen, der bis voraussichtlich im Jahr 2032 abgezahlt wird. Die Tilgung erfolgt über einen temporären, jährlichen Beitrag jedes Mitglieds. Befreit sind passive Mitglieder, und aktive Mitglieder in ihren ersten beiden Mitgliedsjahren (Aktiv/Schnupper).

Beitrag Platzsanierung (Vollzahler) 55,00 €
 Beitrag Platzsanierung (über 18 Jahre & Schüler, Student, Auszubildender) 25,00 €

Der Vorstand ist berechtigt, in Härtefällen auf Einzelantrag einem vorzeitigen Wechsel von aktiver auf passive Mitgliedschaft zuzustimmen. Die Beitragsberechnung erfolgt in diesen Fällen zeitanteilig.

Ebenso ist der Vorstand berechtigt auf Einzelantrag aktive Mitglieder von der Verpflichtung zur Clubhausbewirtschaftung und / oder zur Ableistung des Arbeitsdienstes aus gewichtigen Gründen einmalig, zeitlich befristet für maximal ein Jahr, zu befreien.